BAUDEPARTEMENT ZUG Stadt

BEBAUUNGSPLAN
BUNDESPLATZ WEST

1:500

PLAN NR: 7057 DATUM : 19. NOVEMBER 2004	ERSETZT PLAN NR:
VOM STADTRAT ZUR VORPRÜFUNG EINGEREICHT AM: 21. DEZEMBER 2004	
VON DER KANTONALEN BAUDIREKTION VORGEPRÜFT AM: 8. MÄRZ 2005	
GGR - VORLAGE NR: 1841 VOM: 5. JULI 2005	VOM STADTRAT VERABSCHIEDET AM: 24. MAI 2005
1. PUPLIKATION IM AMTSBLATT NR: 28 UND 29 VOM: 15. UND 22. JULI 2005 ZIFFER: 4082 UND 4196	1. ÖFFENTLICHE AUFLAGE AUF DEM BAUDEPARTEMENT VOM: 15. JULI 2005 BIS: 16. AUGUST 2005
VOM GROSSEN GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM: DER PRÄSIDENT: DER STADTSCHREIBER:	
2. PUPLIKATION IM AMTSBLATT NR: VOM: ZIFFER:	2. ÖFFENTLICHE AUFLAGE AUF DEM BAUDEPARTEMENT VOM: BIS:
VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT AM:	

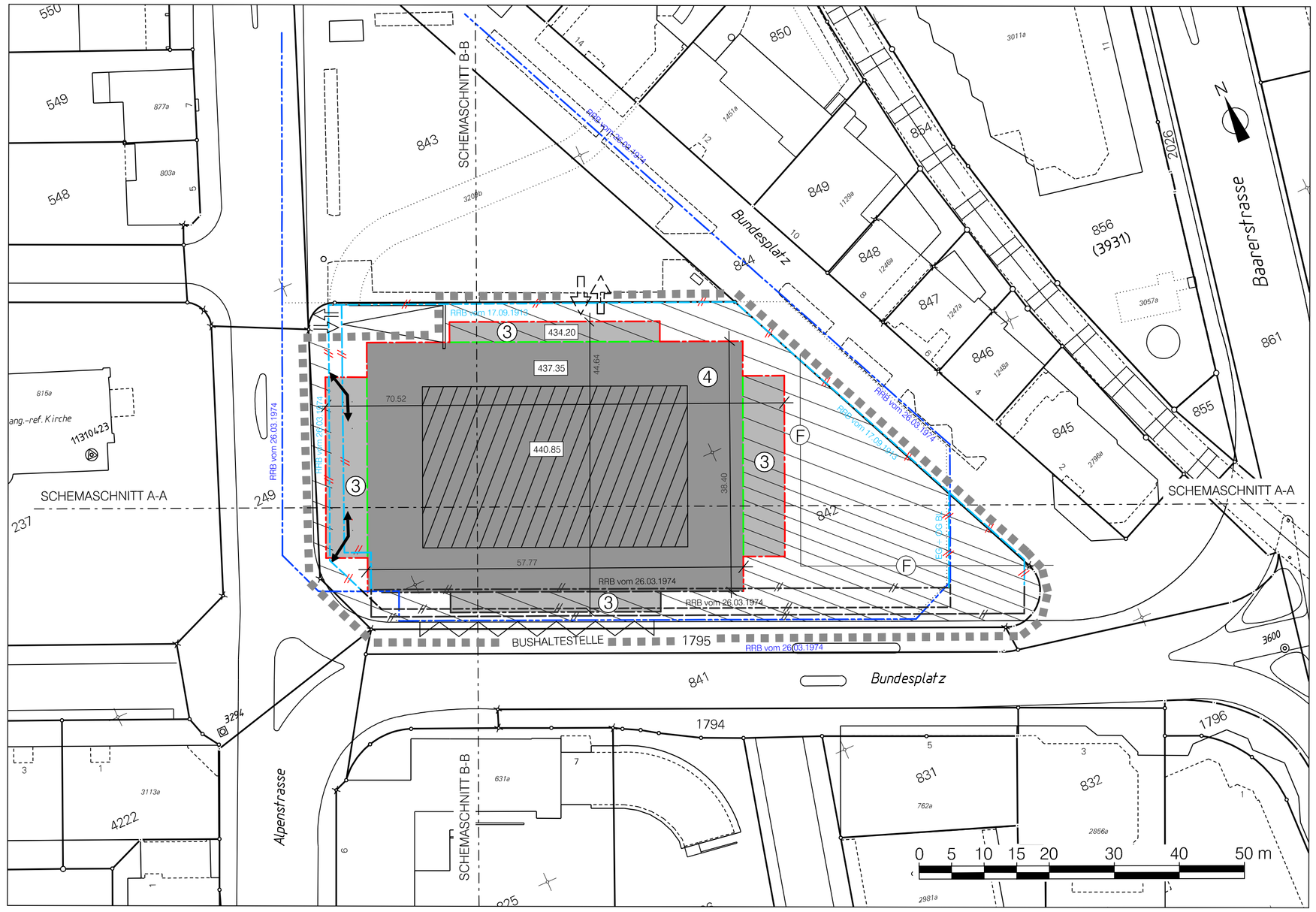

LEGENDE

INHALT DES BESCHLUSSES

- BEBAUUNGSPLANPERIMETER
- AUFZUHEBENDE ERDGESCHOSSBAULINIE ZU GENEHMIGEN
- AUFZUHEBENDE OBERGESCHOSSBAULINIE ZU GENEHMIGEN
- AUFZUHEBENDE VORDACHBAULINIE ZU GENEHMIGEN
- NEUE HAUPTBAULINIE ZU GENEHMIGEN
- NEUE ARKADENBAULINIE ZU GENEHMIGEN
- (3) BAUTEN 3 GESCHOSSE
- (4) BAUTEN 4 GESCHOSSE
- ZULÄSSIGER BEREICH FÜR 1 ATTIKAGESCHOSS
- 434.20 OK FERTIG DACH DES 2. OBERGESCHOSSES IN M.Ü.M.
- 437.35 OK FERTIG DACH DES 3. OBERGESCHOSSES IN M.Ü.M.
- 440.85 OK FERTIG DACH DES ATTIKAGESCHOSSES IN M.Ü.M.
- AZ — DAS ZULÄSSIGE AUSNÜTZUNGSMASS WIRD DURCH DIE DARGESTELLTEN VOLUMEN UND GESCHOSSZAHLEN BESTIMMT.
- GESCHOSSHÖHEN — DIE MAX. GESCHOSSHÖHEN BETRAGEN: EG, 1. + 2. OG 4.70 M, 3. OG + ATTIKAGESCHOSS 3.80 M.
- WOHNANTEIL — WOHNANTEIL MIND. 900 M2 AGF
- VERKAUFSFLÄCHE — MAX. 4'990 M2 AGF
- ZU- + WEGFAHRT / ANLIEFERUNG (LAGE SCHEMATISCH)
- UNTERIRDISCHE DURCHFAHRT (LAGE SCHEMATISCH), LICHTE HÖHE MIND. 2.30M
- (F) FEUERWEHR UND ALLG. NOTZUFAHRT, MIT BEFESTIGTER FLÄCHE (LAGE SCHEMATISCH)
- FUSSGÄNGERFLÄCHEN MIT UNENTGELTLICHEM ÖFFENTLICHEM FUSSWEGRECHT. DIE ANORDNUNG VON VELOABSTELLPLÄTZEN UND ZEITLICH BEGRENZTEN FAHRNISBAUTEN IST ZULÄSSIG.

INFORMATIONSINHALT

- RRB 26.3.1974 — GENEHMIGTE UNTERGESCHOSSBAULINIE
- AUFZUHEBENDE ERDGESCHOSSBAULINIE ZU GENEHMIGEN GEMÄSS SEPARATEM KANTONALEM VERFAHREN
- AUFZUHEBENDE OBERGESCHOSSBAULINIE ZU GENEHMIGEN GEMÄSS SEPARATEM KANTONALEM VERFAHREN
- AUFZUHEBENDE VORDACHBAULINIE ZU GENEHMIGEN GEMÄSS SEPARATEM KANTONALEM VERFAHREN
- NEUE HAUPTBAULINIE ZU GENEHMIGEN GEMÄSS SEPARATEM KANTONALEM VERFAHREN
- NEUE ARKADENBAULINIE ZU GENEHMIGEN GEMÄSS SEPARATEM KANTONALEM VERFAHREN
- EIN- + AUSFAHRT UNTERIRDISCHE PARKIERUNG: MITBENÜTZUNG DER BEST. RAMPE
- RAMPE TIEFGARAGE
- BUSHALTESTELLE

BESTIMMUNGEN

1. ZWECK / ZIEL

DER BEBAUUNGSPLAN SCHAFFT AUF GS NR. 842 INNERHALB DES PERIMETERS DIE PLANUNGS-RECHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINEN ZWECKMÄSSIGEN UMBAU UND EINE AUFSTOCKUNG DES BESTEHENDEN WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES. DER VORLIEGENDE BEBAUUNGSPLAN ERGÄNZT DEN RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLAN BUNDESPLATZ OST, PLAN NR. 4486 A VOM 2. OKTOBER 1989, UND KOMPLETTIERT DIE STÄDTEBAULICHEN AUSSAGEN INNERHALB DES STRASSENGEVIERTS.

2. GEBÄUDEHÖHEN

FÜR DIE GEBÄUDEHÖHE IST DER SCHEMASCHNITT MASSGEBEND. DIE GEBÄUDEHÜLLE DARF DIE IM SCHEMASCHNITT BEZEICHNETEN MAX. HÖHEN OK FERTIG DACH UND OK BRÜSTUNG NICHT ÜBERSCHREITEN.

3. WOHNANTEIL

BEI EINER ERWEITERUNG DES BESTEHENDEN GEBÄUDES GEMÄSS BEBAUUNGSPLAN IST EIN WOHNANTEIL VON MINDESTENS 900 M2 AGF EINZUHALTEN. BEI EINEM ABBRUCH DES BESTEHENDEN GEBÄUDES UND EINEM NACHFOLGENDEN NEUBAU IST EIN WOHNANTEIL VON MINDESTENS 35 % DER GESAMTEN AGF EINZUHALTEN.

4. GESTALTUNG

DAS GEBÄUDE IST SO ZU KONZIPIEREN, DASS HINSICHTLICH MASSSTÄBLICHKEIT, FORMENSPRACHE, GLIEDERUNG, MATERIALWAHL UND FARBGEBUNG EINE SEHR GUTE GESAMTWIRKUNG ERZIELT WIRD.

5. DACHGESTALTUNG

AUF DEN GESCHOSSDÄCHERN SIND MIT AUSNAHME DES ATTIKAGESCHOSSES TECHNISCHE DACHAUFBAUTEN (LIFT- UND KLIMABAUTEN) ZULÄSSIG.

6. ERSCHLIESSUNG

DIE ERSCHLIESSUNG DER UNTERIRDISCHEN PARKIERUNGSANLAGE ERFOLGT ÜBER DIE BESTEHENDE ZUFAHRTSRAMPE. DIE ANZAHL UND DER STANDORT DER ERFORDERLICHEN FAHRRADABSTELLPLÄTZE IST IM ZUSAMMENHANG MIT DER GESTALTUNG DES BUNDES-PLATZES FESTZULEGEN.

7. UMGEBUNGSGESTALTUNG

DIE GESTALTUNG DER AUSSENRÄUME IST AUF PROJEKTSTUFE AUSZUFORMULIEREN UND SOLL EINE EINHEITLICHE GESTALTUNG DES BUNDESPLATZES UNTERSTÜTZEN. DIE UNTERSCHIEDLICHEN FUNKTIONEN, WELCHE DIE AUSSENRÄUME ÜBERNEHMEN (ERSCHLIESSUNG, VER- UND ENTSORGUNG, AUFENTHALTSRÄUME, AUSSENVERKAUFSFLÄCHEN ETC.) SIND ZU KLÄREN. DEN ANLIEGEN DES ÖKOLOGISCHEN AUSGLEICHS IST ANGEMESSEN RECHNUNG ZU TRAGEN.

8. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
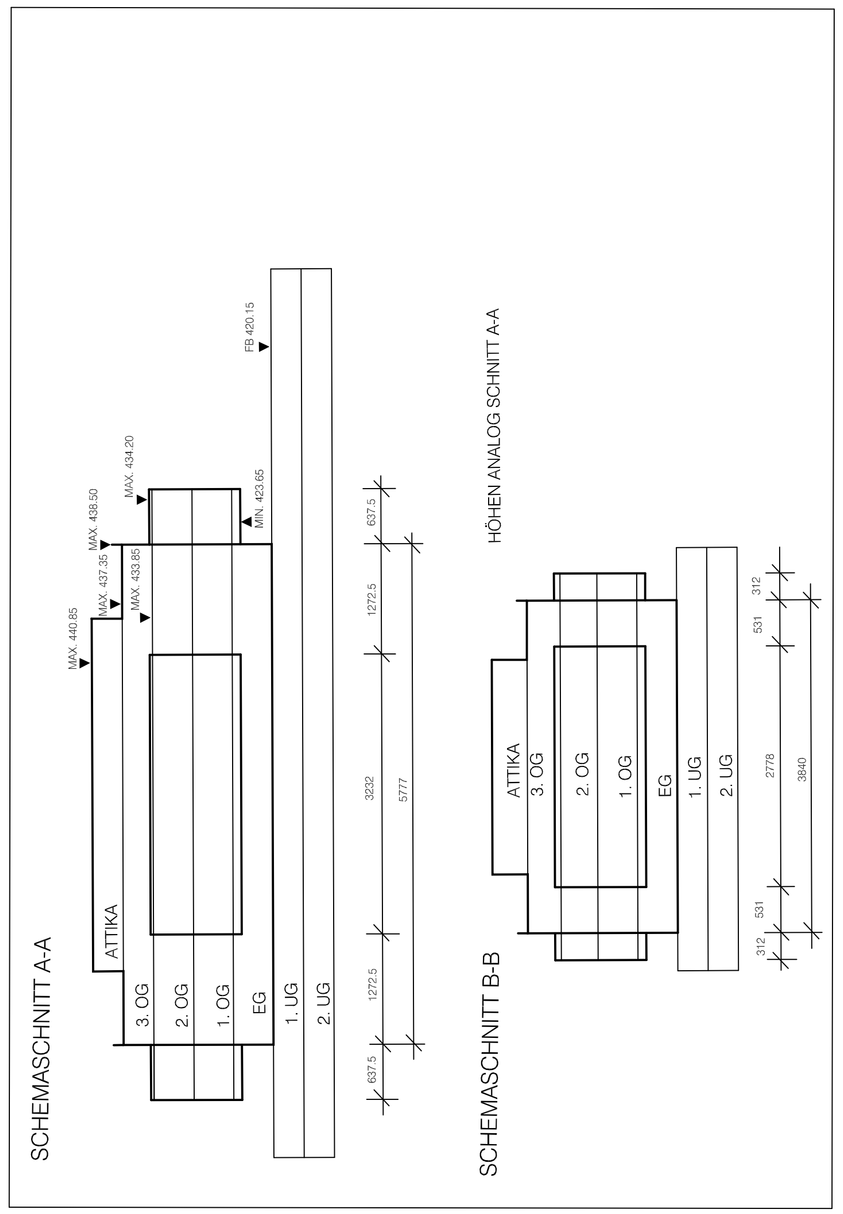
SOFERN DER BEBAUUNGSPLAN KEINE ABWEICHENDEN BESTIMMUNGEN ENTHÄLT, GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER JEWEILIGEN BAUORDNUNG UND DES ZONENPLANES. DER STADTRAT KANN KLEINE ABWEICHUNGEN VOM BEBAUUNGSPLAN BEWILLIGEN. BEI ÄNDERUNGEN DES ZONEN-PLANES UND / ODER DER BAUORDNUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN ZU ÜBERPRÜFEN.